

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2014

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2014 wurde die Planung zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus wurde 1978 erbaut. Nach über 35 Jahren entspricht es in mehreren Bereichen nicht mehr den technischen Vorschriften und den Sicherheitsanforderungen für die Fahrzeuge, für die Gerätschaften und für die Einsatzkräfte.

Die von Kommandant Horst Höfflin und Architekt Gert Martin vorgestellte Planung sieht vor, ausreichend Einstellmöglichkeiten für die 8 Einsatzfahrzeuge zu schaffen. Für männliche und für weibliche Einsatzkräfte müssen getrennte und in ihrer Anzahl ausreichende Umkleide- und Sanitärräume eingerichtet werden. Weiter soll das Angebot an Büro-, Neben- und Gruppenräumen erweitert und die Ein- und Ausfahrt der Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen getrennt werden. Für die Fahrzeughalle ist eine automatische Entlüftungsanlage vorgesehen.

Die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gerätehauses war bereits Ende 2010 Thema bei der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat forderte in diesem Zusammenhang die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Es folgte die Besichtigung des Gerätehauses Bötzingen und Breisach unter den Gesichtspunkten der neuen technischen Anforderungen und den überarbeiteten Sicherheitsbelangen. Die Feuerwehr gründete eine Arbeitsgruppe zu diesem Projekt, deren grundsätzliche Vorstellungen in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2013 vorgestellt wurden.

Die weitere Planung wurde in mehreren Vorgesprächen mit der Arbeitsgruppe der Feuerwehr, dem Roten Kreuz, dem Kreisbrandmeister, der Verwaltung und weiteren Beteiligten abgestimmt. Die voraussichtlichen Baukosten betragen 2.420.000 Euro.

Der Gemeinderat nahm die Planung zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zustimmend zur Kenntnis und beschloss die Bauantragsplanung auf dieser Basis freizugeben. Im April 2014 soll der Bauantrag beim Landratsamt eingereicht werden, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen ist für Herbst 2014 vorgesehen, so dass der Baubeginn Ende 2014 erfolgen könnte.
2. Als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Bauantrags-, Werk- und Detailplanung zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses war die Vergabe mehrerer Aufträge erforderlich.

Der Gemeinderat vergab den Honorarauftrag für die Statik an Herrn Dipl. Ing. Roland Schönberger, Bötzingen. Den Honorarauftrag für die Haustechnik erhielt Herr Dipl. Ing. Ottmar Schill, Bötzingen. Die Erarbeitung des Brandschutzgutachtens erfolgt durch die DEKRA, Freiburg.

Wegen des Neubaus muss die 20 KV-Freileitung der EnBW, die von Eichstetten zur Umspannstation in die Schlossmattenstraße führt, verlegt werden. Die vorhandene Freileitung soll vom Wiesenweg bis in die Schlossmattenstraße durch ein Erdkabel ersetzt werden. Die EnBW wird beauftragt, die Freileitung abzubauen und die Erdverkabelung vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbandes wurden die jährlichen Entschädigungen für den Feuerwehrkommandant, stellv. Kommandant, Gerätewart, Atemschutzgerätewart und Jugendwart neu festgesetzt. Außerdem erfolgte eine Anpassung bei den Aufwandsentschädigungen für Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge für den Truppmann, Truppführer, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten.

Der vollständige Wortlaut der neuen Feuerwehrentschädigungssatzung wird in diesem Gemeindeblatt an anderer Stelle veröffentlicht.